



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 48/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020**

- TOP 5:** 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bretzfeld
(Parallelfortschreibung zu den Bebauungsplänen Photovoltaikanlage Äußeres
Lindich Bitzfeld, Heiligenhäusle Bretzfeld, Mittleres und Langes Gewand
Dimbach)
- hier: a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m.
§ 1 Abs. 8 BauGB
- b) Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 BauGB
-

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 621.31/IV/Eg Datum: 18.08.2020

Kosten: HHSt.:

Planansatz: Planjahr:

Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, dass er grundsätzlich die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang von Schienen- und Autobahnen im konkreten Fall auf den damals vorgestellten Flächen durch Vertreter der Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH befürwortet und die Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen in Aussicht stellt.

Nach Darlegung der Gründe und Vorstellung der konkreten Planung hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.01.2020 die Anträge auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Bitzfeld, Bretzfeld und Dimbach zugestimmt und die Verwaltung mit dem Abschluss des Kostenübernahmevertrags beauftragt.

Neben der Aufstellung der Bebauungspläne wird auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, damit die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan

als entwickelt angesehen werden. Die jeweiligen Verfahren sind zur parallelen Durchführung vorgesehen.

Die Flächen für die geplante Änderung umfasst für Bitzfeld die Flst. 159 und 170 mit ca. 25.100 m² Gesamtfläche, für Bretzfeld Teile der Flst. 1129, 1130, 1131, 1132, 1133 mit ca. 14.700 m² Gesamtfläche und für Dimbach das Flst. 515 und die Teilflächen von Flst. 514, 516, 517, 518 mit ca. 29.200 m² Gesamtfläche. Sie sollen als sonstige Sondergebiete (für Photovoltaikanlagen) ausgewiesen werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird vorgeschlagen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt wird, sondern als Planauslegung.

II. Beschlussvorschlag

Entsprechend dem Plankonzept des Vermessungsbüros Käser aus Untergruppenbach vom 08.09.2020 wird die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.11.2019 nach § 2 Abs. 1 i.V.m. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 1-monatigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Anlagen: 1. Plan
 2. Begründung